

Stuttgart, 08.11.2023

Haushalt 2024/2025

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 13.11.2023

Bericht: Einführung eines Infrastrukturfonds für Clubs und Live-Spielstätten

Beantwortung / Stellungnahme

Durch die Etablierung eines Förderprogramms zur Unterstützung von Investitionen in Maßnahmen zur Schallminderung erkennt die Verwaltung eine Chance, dass Konflikte zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern auf der einen Seite, und den Betreiberinnen und Betreibern von Clubs und Live-Spielstätten auf der anderen Seite reduziert werden können. Entsprechende Handlungsempfehlungen wurden auch im Rahmen der Nachtökonomischen Studie, die im November 2023 veröffentlicht wird, ausgesprochen.

In Berlin führt die Clubcommission Berlin e.V. bereits seit 2018 im Auftrag der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe das Förderprogramm „Schallschutz Clubs“ durch. Das Programm bezuschusst lärmmindernde Maßnahmen der Musikclubs, die erforderlich sind, um Konflikte und Klagen aus der Nachbarschaft zu vermeiden. Auf Anfrage der Verwaltung teilte die Clubcommission Berlin e.V. mit, dass das Programm als sehr wichtig für den Erhalt der Clubkultur in der Stadt bewertet wird: Mit der Unterstützung von Schallschutzmaßnahmen werden die Verträglichkeit von Musik-Clubs und Wohnen sowie innovative technische Schallschutzlösungen gefördert. Alle Fördermittelempfänger berichten über Verbesserungen der Konfliktlage.

In Stuttgart gab es im Jahr 2020 215 Einrichtungen, welche innerhalb der Umsatzsteuerstatistik der Kategorie „Getränkegeprägt – Ausschank von Getränken“ zuzuordnen sind. Davon fielen 95 auf die Unterkategorie „Schankwirtschaften“, 18 auf die Kategorie „Diskotheken und Tanzlokale“, 52 auf die Kategorie „Sonstige getränkegeprägte Gastronomie“ und 44 auf die Kategorie „Bars“. Hierbei sind die „Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen“ wie „Theater- und Konzertveranstalter“ nicht berücksichtigt.

Aufgrund dieser komplexen Lage ist eine eindeutige Abgrenzung von Bars, Restaurants, Clubs, Musikspielstätten und Diskotheken häufig sehr schwierig. Hierauf wird auch innerhalb der Nachtökonomischen Studie verwiesen. Räume des Nachtlebens lassen sich häufig nicht eindeutig einer Kategorie zuordnen. Vielmehr prägt die inhaltliche Ausgestaltung den Charakter. Eine zahlenmäßige Differenzierung von Clubs- und Livespielstätten (im Sinne des Antragstellers) findet im Rahmen der Nachtökonomischen Studie nicht statt.

Innerhalb der Studie wurden 70 Betriebe in einer Unternehmensbefragung befragt. Knapp die Hälfte der Betriebe ist mit Beschwerden oder Konflikten konfrontiert. Die Gefährdung der wirtschaftlichen Basis vieler Betriebe durch ausufernde Konflikte stellt die urbane Nachtökonomie vor große Herausforderungen. Die damit verbundenen Investitionen stellen ein erhöhtes Betriebs- und Eröffnungsrisiko dar. Dies gilt umso mehr für Standorte in Quartieren mit hohem oder steigendem Wohnnutzungsanteil. Die Ergebnisse der Studie lassen jedoch keine Rückschlüsse zu, wie hoch der Anteil von „Clubs- und Livespielstätten“ (im Sinne des Antragstellers) unter den Betroffenen ist. Im Rahmen der Arbeit der Koordinierungsstelle Nachtleben sind aktuell zehn Clubs und Livespielstätten bekannt, die mit konkreten Lärmbeschwerden konfrontiert sind, die zu einer existenzbedrohlichen Lage führen können.

Der Verein Club Kollektiv Stuttgart e.V. hat im Mai dieses Jahres die Schaffung eines Infrastrukturfonds als neues Förderinstrument für ihre Mitglieder vorgeschlagen. Die damit einhergehende finanzielle Unterstützung bzw. Zuwendung soll für Betriebe (Kulturinstitutionen/Musikclubs) gewährt werden können, die durch beispielsweise städtebaulichen Wandel oder rechtliche Rahmenbedingungen mit Umbaumaßnahmen im betriebsgefährdenden Maße konfrontiert werden. Der Vorschlag wurde vom Verein detailliert ausgearbeitet. Die maximale Förderhöhe pro Antrag (50.000 Euro bzw. in begründeten Ausnahmen bis zu 100.000 Euro) orientiert sich beim Vorschlag des Club Kollektiv Stuttgart e.V. am Angebot der Clubcommission Berlin e.V. Es wird ein Eigenanteil von 10% vorgeschlagen. Der Verein Club Kollektiv Stuttgart e.V. schlägt vor, dass für den Fonds eine Förder-summe von insgesamt 500.000 Euro bereitgestellt wird. Dabei wird die Annahme getroffen, dass bei einer Ausarbeitung einer Förderrichtlinie 100 Betriebe in Stuttgart potentiell zuwendungsfähig sind und die Hälfte davon innerhalb der nächsten zwei Jahre einen Antrag auf Förderung in Höhe von 10.000 Euro stellen wird.

Bei der Ausarbeitung eines Infrastrukturfonds durch die Verwaltung wäre unter anderem darauf zu achten, dass Mitnahmeeffekte vermieden werden und der Erfolg der geförder-ten Maßnahme verlässlich prognostiziert werden kann. Daher ist bei diesen investiven Maßnahmen eine Einzelfallprüfung und Begleitung der Antragssteller erforderlich. Um eine Differenzierung im Sinne des Antragstellers gewährleisten zu können, wäre weiter auf eine klare Definition der potentiell Antragsberechtigten zu achten. Diese könnte sich u.a. danach richten, inwieweit es sich beim Antragsteller um Orte musikalischer Prägung handelt: z.B. über einen Nachweis zu einer bestimmten Anzahl an Veranstaltungen pro Jahr, die nach dem U-K Tarif (Live-Konzerte) der GEMA abgerechnet werden, bzw. den Nachweis zu Veranstaltungen die unter Mitwirkung „künstlerischer DJs“ realisiert werden. Eine auf diese Art und Weise getroffene Abgrenzung findet sich auch im vom Club Kollektiv Stuttgart e.V. veröffentlichten Vorschlag wieder.

Es sollte darüber hinaus auf einen angemessenen Eigenanteil des Zuwendungsempfängers/der Zuwendungsempfängerin sowie ggf. die Beteiligung Dritter (z.B. Eigentümerinnen und Eigentümer von Immobilien) Wert gelegt werden. Zudem ist ein mehrstufiges Antragsverfahren denkbar, indem eine fachliche Beratung und die Erstellung eines Schallschutzkonzepts inkludiert werden. Die dadurch entstehenden Kosten müssten je nach Ausgestaltung des Angebots zumindest teilweise bei der Veranschlagung von Mitteln berücksichtigt werden.

Unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Zahlen zur Stuttgarter Nachtökonomie, den Ergebnissen der Unternehmensbefragung im Rahmen der Nachtökonomischen Studie und einer notwendigen Differenzierung im Sinne der vom Antragsteller adressierten „Clubs- und Livespielstätten“ erscheint nach Einschätzung der Verwaltung die vom Verein Club Kollektiv Stuttgart e.V. getroffene Annahme, dass innerhalb der nächsten zwei Jahre

50 antragsberechtigte Betriebe einen Förderantrag stellen als zu hoch. Gleichzeitig wird das geschätzte Antragsvolumen (bzw. die damit einhergehenden durchschnittlichen Fördersätze) gerade bei einem mehrstufigen Antragsverfahren als zu niedrig angesehen.

Da es sich um ein neues Verfahren handelt, bei dem auf keine Erfahrungswerte innerhalb der Landeshauptstadt Stuttgart zurückgegriffen werden können, empfiehlt die Verwaltung eine projekthafte Erprobung der Maßnahme, bei der zu gegebener Zeit eine Evaluierung stattfindet. Das Fördervolumen könnte dabei mit 250.000 Euro für einen Fonds veranschlagt werden.

Die Begleitung und Abwicklung der Fördermaßnahme kann über die Koordinierungsstelle Nachtleben (Projekt von OB/82 in Kooperation mit dem Pop-Büro Region Stuttgart) erfolgen. Da es sich bei der Förderung der Clubs um ein Schnittstellenthema zwischen Wirtschafts- und Kulturförderung handelt, sollte die inhaltliche Ausarbeitung in jedem Fall gemeinschaftlich und in Abstimmung mit dem Pop-Büro Region Stuttgart erfolgen.

Für die Ausarbeitung eines Programms, die Entwicklung von entsprechenden Förderkriterien, sowie die Betreuung in einer Erprobungsphase werden gegebenenfalls keine zusätzlichen personellen Kapazitäten benötigt. Dies könnte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen federführend innerhalb der Koordinierungsstelle Nachtleben erfolgen. Die Ausarbeitung des Programms und die Entwicklung von Förderkriterien sollte in Abstimmung mit der Kulturförderung und unter Berücksichtigung der mit dem Antrag Nr. 1212/2023 genannten Akteure im ersten Quartal 2024 erfolgen.

Eine Finanzierung aus der „davon-Position kulturelle Infrastruktur“ des Kulturamts ist nicht möglich, da diese Mittel für andere Kulturbauvorhaben (z. B. Oper, HFM) vorgesehen sind. Es bedarf der Schaffung eines Fonds.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

1212/2023 Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Frank Nopper

Anlagen

<Anlagen>